



Regionalbudget 2025

Mit örtlichen Projekten zu mehr Lebensqualität beitragen

Aufruf zur Einreichung von Projektideen vom 29. November 2024

Die ILE Egautal fördert nächstes Jahr erneut Kleinprojekte über das zur Verfügung stehende **Regionalbudget**. Ab sofort können Ideen für entsprechende Projekte entwickelt und bei der ILE Egautal in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen in Form von Projektbeschreibungen eingereicht werden.

Wer Interesse hat, derartige Kleinprojekte umzusetzen, findet nachfolgend alle erforderlichen Informationen.

Was ist das Regionalbudget?

Das „Regionalbudget“ ist ein Förderprogramm im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Bayern, das auf die Umsetzung von „Kleinprojekten“ ausgerichtet ist. Die ILE Egautal hat sich für dieses Förderprogramm beworben und vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben wie in den Vorjahren den Zuschlag für den Einsatz des Regionalbudgets erhalten.

Als „Kleinprojekt“ werden Vorhaben bezeichnet, deren förderfähige Netto-Gesamtausgaben den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Projekte können mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 Euro der Nettokosten (ohne MwSt) gefördert werden. Eine Aufteilung eines einzelnen Projektes zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Ebenso werden Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro netto nicht gefördert.

Damit müssen sich die Projekte zwischen mindestens 500 Euro und maximal 20.000 Euro bewegen. Die Förderung erfolgt in Höhe von 80 % der Nettokosten, maximal 5.000 Euro.

Es stehen insgesamt 30.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Demzufolge können in Abhängigkeit von den Kosten der einzelnen Projekte **mindestens sechs Projekte** über das Regionalbudget gefördert werden.

Grundsätzlich kann eine Bandbreite an Ideen und Maßnahmen durch das Regionalbudget gefördert werden – vorausgesetzt das Kleinprojekt erfüllt die Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien für eine Förderung.



Was kann gefördert werden?

Vereinfacht gesagt: Projekte, die das Gemeinwohl steigern und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Als förderfähig gelten bspw. Kleinprojekte zur ...

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Beispiele aus Projekten der vergangenen Jahre:

Spielplätze in verschiedenen Ortsteilen, Umgestaltung oder Errichtung öffentlicher Plätze in verschiedenen Ortsteilen, Ulrichsgarten in Wittislingen, Mühlendenkmal in Wittislingen, Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Blumen im öffentlichen Bereich auf Gemeindegebiet, Erweiterungen bzw. Aufrüstung verschiedener Vereinsheime, Sportplätze und benötigter Gerätschaften für individuelle Vereinsbelange, Themenstation und Naturlehrpfad für Kinder, Insektenhotels, Filmausrüstung für die Grund- und Mittelschule Wittislingen, Storch-TV vom Wittislinger Kirchturm, Sitzgelegenheiten im öffentlichen Bereich, öffentlich zugängliche Defibrillatoren und Kneippanlagen in verschiedenen Ortsteilen.

Dabei müssen die Projekte auch im Einklang mit den **Entwicklungszielen (Handlungsfelder)** der ILE Egautal stehen.

Kriterien zur Projektauswahl

Die eingereichten Projektanträge werden durch die ILE Egautal auf die Einhaltung formeller Kriterien (Finanzrahmen, Projektdauer, Lage im ILE-Gebiet etc.) überprüft und zur Entscheidung einem Entscheidungsgremium, das sich aus Bürgerinnen und Bürgern der drei Gemeinden zusammensetzt, vorgelegt.

Die Kriterien zur Projektauswahl im Gremium sind folgende:

Kriterium 1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEKs

4 Punkte	mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert
2 Punkte	ein Handlungsfeld wird tangiert



0 Punkte	kein Handlungsfeld wird tangiert ⇒ <i>Ausschluss des Kleinprojektes</i>
----------	--

Kriterium 2: Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit

3 Punkte	generell öffentlich zugänglich
2 Punkte	kann auf Anfrage anderer Bewohner/ Vereine/ Kommunen genutzt oder kurzzeitig zugänglich gemacht werden
1 Punkt	ist zumindest für eine weitere, vom Antragssteller unabhängige Gruppe, zugänglich
0 Punkte	ist nur dem Antragssteller zugänglich

Kriterium 3: Innovationsgrad

4 Punkte	neu für die Region
2 Punkte	neu für den Ort bzw. den Ortsteil der Umsetzung
1 Punkt	verbessert ein zuvor bestehendes Angebot
0 Punkte	ersetzt lediglich ein schon bestehendes Angebot ⇒ <i>Ausschluss des Kleinprojektes</i>

Kriterium 4: Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement

5 Punkte	wird von Ehrenamtlichen zusätzlich zu ihrem sonstigen Engagement umgesetzt und die Öffentlichkeit wurde beteiligt (bspw. in Form einer Befragung, eines Workshops oder Ortstermins)
4 Punkte	wird von Ehrenamtlichen zusätzlich zu ihrem sonstigen Engagement umgesetzt ohne eine Beteiligung der Öffentlichkeit
3 Punkte	wird von Ehrenamtlichen im Rahmen allgemeiner Vereinsarbeit umgesetzt
2 Punkte	wird von einem kommunalen Träger im Rahmen der ILE Egautal umgesetzt und die Öffentlichkeit wurde beteiligt
1 Punkt	wird auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern durch einen kommunalen Träger ohne weitere Beteiligung der Öffentlichkeit umgesetzt
0 Punkte	soll nicht auf Anregung und ohne Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt werden ⇒ <i>Ausschluss des Kleinprojektes</i>



0 Punkte	dient gewerblichen Zwecken oder einer vornehmlich Gewinnerzielung ⇒ <i>Ausschluss des Kleinprojektes</i>
----------	---

Kriterium 5: Vernetzung bei Zusammenarbeit

4 Punkte	steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bzw. Akteure in unterschiedlichen Kommunen
2 Punkte	steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure innerhalb einer Kommune
0 Punkte	keine Vernetzung und Zusammenarbeit

Kriterium 6: Aufenthaltsqualität

2 Punkte	steigert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (bspw. ein öffentlicher Platz)
1 Punkt	steigert die Aufenthaltsqualität im privaten Raum (bspw. ein Vereinsgelände)
0 Punkte	hat keinen positiven Einfluss auf die Aufenthaltsqualität

Weitere Einzelheiten hierzu, finden Sie in den „ergänzenden Verfahrensbestimmungen“, die über die Homepage der Vereinsgemeinschaft Wittislingen abrufbar sind.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Wer kann gefördert werden?

Eine Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften beantragen. Das heißt, insbesondere örtliche Vereine, Privatpersonen oder auch die drei ILE Egautal Gemeinden.



Der Weg zur Förderung!

Für Ihre Projektidee ist eine Antragstellung mit dem auf unserer Homepage eingestellten Antragsformular vorzunehmen. Danach folgt eine grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit. Sobald alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen, wird das Projekt für die Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbereitet. Anhand der vorhandenen Auswahlkriterien wird entschieden, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen und der Projektträgerin bzw. dem Projektträger darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Eine ausgearbeitete Projektbeschreibung mit Orientierung an den Projektauswahlkriterien hilft dem Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl. **Wir beraten Sie gerne!**

Bitte nehmen Sie vor Antragstellung hierzu einfach per E-Mail oder telefonisch Kontakt zu auf uns auf.

Weitere Informationen und Anträge zum Regionalbudget erhalten Sie auf der Homepage der Vereinsgemeinschaft Wittislingen unter der Rubrik Aktuelles / Regionalbudget 2025 oder auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Verfahrensschritte und Termine

1. Schritt: Abgabe Förderanfrage (Antrag)

Abgabe der Förderanfrage mit Projektbeschreibung und Kostenprognose **spätestens bis Freitag, den 31. Januar 2025** bei der ILE Egautal

2. Schritt: Auswahl der Projekte durch Entscheider-Gremium

Das Entscheider-Gremium wird im Februar über die Vergabe entscheiden. Sie werden bis spätestens Anfang März 2025 über das Ergebnis informiert werden. Bei einer Förderungszusage wird Ihnen der privatrechtliche Vertrag zugesandt.

3. Schritt: Durchführung und Abrechnung

Nach Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags kann mit dem Projekt begonnen werden. Die Durchführung muss **bis Samstag, den 20. September 2025 abgeschlossen** sein. Dies betrifft auch das Begleichen aller erforderlichen Rechnungen. Diese sind zusammen mit einem Nachweis des Zahlungsflusses bis maximal zu genanntem Datum möglich.



4. Schritt: Einreichung Durchführungsnachweis

Der Durchführungsnachweis ist **spätestens am Mittwoch, den 01. Oktober 2025** bei der ILE Egautal einzureichen.

Wichtige Kontakt- und Informationsdaten:

ILE Egautal
Marienplatz 6
89426 Wittislingen

Ansprechpartnerin: Gabriele Rosenfelder

Telefon: 09076 9509-21

E-Mail: gabriele.rosenfelder@vg-wittislingen.de

Webseite: <https://vg-wittislingen.de/>

Rubrik: Aktuelles / Regionalbudget 2025

Hinweis:

Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Förderung ist Ende 2025 zu erwarten.

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender